

Covid-Schutzkonzept, ab 20. Dezember 2021

Die Notwendigkeit des vorliegenden Schutzkonzepts beruht auf der aktuellen Covid-19-Verordnung besondere Lage und den Anpassungen.

Covid-Zertifikatspflicht

Der Zugang zu den Museen ist nur gegen Vorlage eines Impf- oder Genesungszertifikats möglich. Die 2G-Regel gilt für alle Personen ab 16 Jahren ausser für Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dazu ein ärztliches Attest vorweisen, erhalten zusammen mit einem Testzertifikat Zugang zu Orten, an denen 2G oder 2G+ gilt.

Maskenpflicht

Diese Regel gilt für Personen ab dem 12. Geburtstag zusätzlich zur 2G-Regel.

- Referent*innen
Handelt es sich um extern engagierte Personen, gilt die 2G+ Regel. Zusätzlich zu einem gültigen Zertifikat müssen sie ein negatives Testresultat vorweisen.
- Künstler*innen
Professionelle Künstler*innen, die in einem öffentlich zugänglichen Museumsbereich auftreten, benötigen ein 3G-Zertifikat und sind ebenfalls von der Maskenpflicht befreit.
- Personen, die sich weder impfen noch testen lassen können
Für Personen, die sich weder impfen noch testen lassen können, kann ein ärztliches Attest akzeptiert werden. In diesem Fall wird überprüft, ob das Attest bestätigt, dass sich die Person weder impfen noch testen lassen kann. Zusätzlich muss durch den Abgleich mit einem Ausweisdokument mit Foto überprüft werden, ob das Attest tatsächlich zur vorzeigenden Person gehört.
- Schulklassen oder private Führungen
Schulbesuche oder private Besuche mit Personen ab 16 Jahren sind nur unter Anwendung der 2G-Regel möglich.

Hygienemassnahmen

An verschiedenen Hygienestationen stehen Desinfektionsmittel sowie Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken zur Verfügung. Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.

- Touch-Screens oder Hands-On Einrichtungen können weiter benutzt werden. Diese Einrichtungen werden regelmässig desinfiziert, Besucher*innen werden angewiesen, die Hände vor Benutzung der Einrichtungen zu desinfizieren. Händedesinfektionsmittel steht an verschiedenen Orten im Museum zur Verfügung.
- Die individuell ausgegebenen Audio-Kopfhörer werden nach der Rückgabe desinfiziert.
- Für die Bezahlung der Eintrittskarten steht ein Gerät für die kontaktlose Kartenzahlung sowie Twint zur Verfügung.

Soziale Distanz

Wenn immer möglich, ist die Einhaltung eines Abstands von 1.5 Metern zu berücksichtigen.

Veranstaltungen im Museum

Bei Führungen, Vernissagen und Workshops sowie weiteren Veranstaltungen im Innern gilt ebenfalls die 2G-Regel und Maskenpflicht.

Private Veranstaltungen

Bei Vermietungen ist der/die Mieter*in für die Schutz- und Kontrollmassnahmen verantwortlich.

Museumscafé

Auch für den Zugang zu Innenbereichen von Museumsrestaurants und -cafés gilt die 2G-Regel für Personen ab 16 Jahren. Für die Gäste gilt eine Sitzpflicht. Die Maskenpflicht entfällt, wenn man sitzt. Die Räumlichkeiten werden gelüftet.

Personenschutz und Fragen zur Zertifikatspflicht von Mitarbeitenden (Art. 25)

Die Museen sorgen dafür, dass das Personal die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Distanz einhält. Zusätzlich kommt das STOP-Prinzip zur Anwendung. Es besteht eine Pflicht zu Home Office, wo dies möglich ist.

Wo Home Office nicht möglich ist, besteht in Innenräumen ab zwei Personen eine Masken-, jedoch keine allgemeine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit keine Maske getragen werden kann oder gemäss Art. 6, Abs. 2 keine Maske tragen müssen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde ausgehend vom Grobkonzept für die Museen erstellt, das vom Verband der Museen der Schweiz zur Verfügung gestellt wird.

Für das Schutzkonzept zeichnet verantwortlich: Moscha Huber, betriebliche Co-Leiterin Museum Schaffen.